

Argumente gegen das Vorabzertifizierungsverfahren der Green-Claims-Richtlinie:

1. Enorme Kosten ohne Mehrwert

Das Vorabzertifizierungsverfahren verursacht erhebliche finanzielle und bürokratische Belastungen, ohne dass ein klarer Mehrwert für Verbraucher oder den Umwelt- und Klimaschutz entsteht. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) würden überproportional benachteiligt, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.

2. Bürokratischer Aufwand und staatlicher Stellenzuwachs

Die Schaffung einer zentralen Prüfstelle für die Durchführung der Vorabprüfungen von Umweltaussagen erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand und einen weiteren Ausbau staatlicher Bürokratie.

3. Doppelregulierung durch bestehende Vorschriften

Durch die in erst in 2024 in Kraft getretene EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers for the Green Transition) wurden neue Regelungen gegen Greenwashing eingeführt, die aktuell in deutsches Recht umgesetzt werden. Diese sollen nun durch eine zweite Richtlinie weiter verschärft werden, ohne die Wirkung der ersten abzuwarten. Dies wäre eine überflüssige Doppelregulierung, die Unternehmen belastet, ohne zusätzlichen Nutzen zu bringen.

4. Fehlende Rechtssicherheit für Unternehmen

Selbst eine erfolgreiche Vorabzertifizierung würde keine Rechtssicherheit garantieren. Unternehmen blieben weiterhin dem Risiko von Abmahnungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt. Die vorgeschriebene regelmäßige Neuzertifizierung (alle 5 Jahre) – selbst bei unveränderten Umweltaussagen – würde zudem zu erheblicher Unsicherheit und Mehrkosten führen.

5. Falsche Investitionsanreize

Anstatt Ressourcen in aufwendige Zertifizierungsprozesse zu lenken, sollten Unternehmen und Regierungen in nachhaltige Innovationen investieren. Bürokratische Hürden behindern den Fortschritt und stehen effektiven Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele im Weg.

6. Gefahr sinkender Investitionen in Umweltengagement – „Greenhushing“

Eine der schwerwiegendsten Folgen wäre, dass Unternehmen ihr Umweltengagement reduzieren oder nicht mehr offen kommunizieren („Greenhushing“), aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen und Vermeidung von hohen Kosten. Dies wäre ein fatales Signal für den Fortschritt hin zu mehr Nachhaltigkeit.

7. Notlösung: Vereinfachtes Verfahren

Parlament und Rat haben bereits ein vereinfachtes Verfahren als Alternative vorgesehen. Falls das Vorabzertifizierungsverfahren oder die Richtlinie nicht vollständig abgelehnt wird, wäre dies möglicherweise eine Notlösung.

Fazit

Das geplante Vorabzertifizierungsverfahren würde unverhältnismäßige Kosten und Bürokratie verursachen, ohne die angestrebten Ziele zu erreichen. Bereits bestehende Vorschriften reichen aus, um Greenwashing zu verhindern – bevor neue Anforderungen geschaffen werden, sollte zunächst die Wirksamkeit der EmpCo-Richtlinie evaluiert werden.

Die geplante Regelung trifft insbesondere KMU besonders hart, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und stellt eine unnötige Doppelregulierung dar.

(BVDM)